sieber disponirten Personen den Blüthenduft einathmen, werden sie von der Krankheit befallen. Das Heufieber besteht im Wesentlichen aus einer heftigen Entzündung der Nasenschleimhaut, der Augenbindehaut, an die sich Rachen- und Bronchialkatarrh anschließen kann. Fiebererscheinungen begleiten den Verlauf der Krankheit. Die Anfälle der Heufieberkranken treten mit dem Blühen der Vegetation auf und verschwinden wieder nach der Blüthezeit. Alle an demselben Orte lebenden, zu Heufieber disponirten Personen erkranken an demselben Tage und man kann für jede Stadt fast auf den Tag den Beginn des Heufiebers feststellen. Für den engen Zusammenhang mit der Vegetation spricht der Umstand, daß auf den im Meer gelegenen Inseln mit geringer Vegetation das Heufieber nicht auftritt. Zumeist wird, wie erwähnt, das Heufieber durch die Gräserblüthen hervorgerufen. Es giebt aber Heufieberpatienten, die ihre Krankheitsanfälle auch in Folge anderer Gerüche bekommen. So kann auch Heugeruch, Wiesenduft, der Geruch von Blumen und Blüthen (Rosen, Lilien, Nelken, Roßkastanien, Gerste u. A.), der Geruch von Büschen und Bäumen Heufieber hervorrufen. Ja es giebt Patienten, die ihre Anfälle durch den Geruch von — Insektenpulver, oder durch Tabakgeruch, Geruch von kochendem Essig und Mehlstaubgeruch bekommen können. Es haben sich wichtige Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das Auftreten des Heufiebers mit den massenhaften Influenza-Epidemien der letzten zwölf Jahre in einem gewissen Zusammenhange stehe. Zahlreiche Patienten geben an, daß sich ihr Heufieber an Influenza angeschlossen habe. Es wurden Untersuchungen angestellt, ob bei Erregung des Heufiebers Bakterien eine Rolle spielen. Es ist zwar gelungen, einen Mikroorganismus zu finden, der ausschließlich bei Heufieberpatienten vorkommt, es haben sich auch heufieberkranke Aerzte zur Verfügung gestellt, die diesen Mikroorganismus zu experimentellen Zwecken auf sich wirken ließen, die Versuche ergaben jedoch, daß der Mikroorganismus nicht im Stande ist, Heufieberanfälle hervorzurufen. Die „Münch. Med. Wochenschrift" veröffentlicht ein interessantes Beobachtungs-Material, das sich auf vierhundert Heufieberpatienten erstreckt und einen lehrreichen Einblick in das Wesen dieser allermodernsten Krankheit gestattet. Es zeigt sich, daß unter den Heufieberpatienten auffallend viele dem Gelehrtenstande angehörige Leute sind, Personen, die geistig sehr regsam sind, so daß man das Heufieber in gewissem Sinne als eine Gelehrtenkrankheit bezeichnen kann.

— Auf unserem hiesigen Hauptbahnhofe und dem Neustädter Bahnhofe sind von jetzt ab Rückfahrkarten I. bis III. Klasse von hier nach Bad Salzbrunn, Harzburg, Ilmenau, Kösen, Wernigerode, Roßla, Bad Kissingen (über Leipzig—Subl), Bad Nauheim, Gießen und Schreiberhau zu haben. Ferner gelangen auf dem Bahnhof Freiberg einfache und Rückfahrkarten nach Friedrichshafen über Hof zur Ausgabe.

— An der hiesigen Technischen Hochschule bestanden im vergangenen Studienjahre 1901/02 folgende Verbindungen und Vereine: die Corps: Teutonia, Thuringia, Markomannia; die Burschenschaften: Cheruscia, Cimbria; die freien Verbindungen: Polyhymnia, Franconia; der Akademische Gesangverein: Erato; die einem besonderen Verbande angehörenden fachwissenschaftlichen Vereine: Akademischer Architektenverein, Ingenieurverein, Akademischer Maschineningenieurverein, Chemikerverein; der Verein deutscher Studenten; der Akademische Turnverein Germania; der Ausländer-Verein; der Russische litterarisch-wissenschaftliche Verein Rossia. Diese Korporationen gehören sämmtlich dem Gesammtausschusse des Verbandes der Studentenschaft an. Ferner bestehen an der Hochschule der Akademische Sportverein, die Christliche Studenten-Vereinigung Dresden, die Deutsche freie Studentenvereinigung, die Akademische Sektion Dresden des Oesterreichischen Alpen-Vereins und die Akademische Gesellschaft der schönen Künste.

— Der Dresdner Rennverein verlegt sein Sekretariat von Anfang September an nach Pragerstraße 6 (Centraltheater-Passage), 1. Etage.

— Herr Stadtrath Dr. Lehmann, Vorstand des Steueramts A, schreibt uns: „Zu der in der gestrigen Abendausgabe unter der Ueberschrift: „Eine diplomatische Hundegeschichte" enthaltenen, dem „Pester Lloyd" entnommenen Notiz bemerken wir, daß bei dem erzählten Vorfall die „Dresdner Stadtbehörde" bezw. die „städtische Steuerbehörde von Dresden" nicht betheiligt ist und nicht betheiligt sein konnte, weil Frau Krammer während ihrer Beschäftigung am Königlichen Opernhause nicht in Dresden, sondern in Kötzschenbroda gewohnt hat. Der Betrag von 18 Mk. würde in Dresden auch nur für zwei Zughunde ausreichend sein, welche Frau Krammer schwerlich gehalten hat."

— Ein interessantes Kriegerdenkmal wird am 15. August d. J. in der sogenannten „Sachsenklemme" im Eisacktthal (Tirol) enthüllt werden, das vom I. Tiroler Andreas Hofer-Verein in Wien an der Stätte der am 4. und 5. August 1809 dortselbst stattgefundenen blutigen Kämpfe errichtet worden ist. Der fast 8 Meter hohe Granitobelisk trägt am Sockel neben dem österreichischen und dem Tiroler Adler auch die Wappen Sachsens und Bayerns, sämmtlich in Erzguß und den betreffenden Landesfarben. Aus den die Tapferkeit und den Heldenmuth der damaligen Gegner voll würdigenden Inschriften geht deutlich die Absicht hervor, daß nicht ein prunkendes Siegesdenkmal, sondern lediglich ein ernstes Gedächtnißzeichen für den historischen Ort, an dem Tiroler Kämpfer und pflichttreue deutsche Krieger ihr Leben lassen mußten, geschaffen werden sollte. In diesem Sinne wurde von dem genannten Vereine auf dem „Sachsenacker" bei Oberau, wo an 200 Sachsen und Thüringer begraben liegen, ein Granitkreuz errichtet, ebenso das Grab der gefallenen Offiziers-Brüderpaare v. Hönning und v. Schierbrand durch einen Denkstein kenntlich gemacht. Die Enthüllungsfeier wird sich sehr festlich gestalten, da außer den zahlreichen österreichischen Veteranen-Vereinen mittelst zweier Extrazüge auch über 1300 Bayern vom Verband des bayerischen Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossenbundes aus München eintreffen und als liebwerthe Gäste in Sterzing und Innsbruck willkommen geheißen werden. Zur großen Freude würde es den wackeren Tirolern gereichen, auch Gäste aus den anderen Gegenden Deutschlands, insbesondere auch aus den Thüringer und Sächsischen Landen, deren Regimenter damals, ihrem Soldateneid getreu, unter französischer Führung nach Tirol ziehen mußten, begrüßen und dem auftrichtigen Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Deutschen Oesterreichs mit den Stammesbrüdern im Deutschen Reiche verbindet, bei dieser festlichen Gelegenheit Ausdruck geben zu können. Diesbezügliche Anmeldungen würden, und zwar baldigst, an Herrn Hans Angeli, Obmannstellvertreter des I. Tiroler Andreas Hofer-Vereins, Wien I., Wipplingerstraße 25, zu richten sein.

— Eine eigenartige Betrugsaffaire, die ebensogut anderswo vorkommen könnte, wird gegenwärtig im nordöstlichen Odenwald vielfach erörtert. Das Erträgniß der diesjährigen Heidelbeerernte aus dem Mümlingthale und den anstoßenden Seitenthälern wurde nämlich durch Vermittelung von Haupt- und Unteragenten vorzugsweise nach London exportirt. Die Beerenfrucht wurde in Körbchen von gleicher Größe und annähernd gleichem Gewicht verpackt, mittelst Bahn nach Hamburg und dann auf dem Wasserwege nach England verfrachtet. In London machte man nun die überraschende Entdeckung, daß sich in einer stattlichen Anzahl von Körben unter den Heidelbeeren auch viele Steine verschiedener Größe befanden, die ein raffinirter Gauner nach Festsetzung der Tara in betrügerischer Absicht in die Körbe geschickt einzuschmuggeln, dadurch eine beträchtliche Gewichtszunahme zu bewirken und sich eine wesentliche Mehreinnahme zu sichern wußte. Wegen der großen Anzahl der Heidelbeersammler und der noch weit bedeutenderen Zahl der zum Versandt gekommenen Körbchen stieß die Entlarvung des Betrügers anfänglich auf begreifliche Schwierigkeiten. Erst gelegentlich einer späteren Heidelbeerlieferung, wobei nach gedachter Richtung genauere Kontrole geübt und dasselbe plumpe Manöver konstatirt wurde, gelang die völlige Ueberführung des Thäters. Dieser, ein Bauer aus einem Dörfchen bei Höchst i. O., hatte den Engländern Odenwälder Granitsteine statt Heidelbeeren geliefert, sie sich nach dem Gewicht theuer bezahlen lassen und sich durch diese verwerfliche Manipulation für den geringen Ertrag der heurigen Heidelbeerernte reichlich entschädigt.

— Das Wort „Spezialist" stellt keinen arztähnlichen Titel dar, so hat dieser Tage das Oberlandesgericht Jena entschieden. Ein Spezialist für Massage in Eisenach, Eduard Menzel, der diesen Titel schon seit zwanzig Jahren führt, war auf Veranlassung des Eisenacher Aerztevereins mit einem Strafmandat bedacht worden, weil nach Ansicht des Vereins das Wort „Spezialist" derart aufgefaßt werden könne, als ob derjenige, der diesen Titel führt, ärztlich approbirt wäre. Gegen den Strafbefehl wurde Widerspruch erhoben, dem das Eisenacher Schöffengericht aber nicht entsprach, sondern es setzte eine Strafe von 5 Mark fest. Die Berufung beim Landgericht hatte den Erfolg, daß dieses auf kostenlose Freisprechung erkannte. Gegen dieses Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision beim Oberlandesgericht in Jena, das aber dem Landgericht Eisenach Recht gab und den Spezialisten kostenlos freisprach.

— In Tharandt hielten sich dieser Tage auf Veranlassung des kaiserlich japanischen Oberforstrathes Dr. Shiga, der von 1885 bis 1887 an der sächsischen Forstakademie studirte, zwei höhere Forstbeamte aus Japan auf, um die Einrichtungen der Forstakademie und des Lehrforstes kennen zu lernen. Nach Besichtigung der Sammlungen wohnten sie einer Vorlesung des Geheimen Oberforstrathes Dr. Neumeister bei und besuchten sodann unter Führung desselben und des Professors Groß das Tharandter Revier.

— Eine besondere Ehrung wurde drei Wachtmeistern des Großenhainer Husaren-Regiments „König Albert", welche am 22. Juni in Dresden den Sarg mit der Leiche König Alberts auf dem Wege vom Bahnhofe nach der katholischen Hofkirche begleiteten und mit in die Kirche trugen, zu Theil. Jeder von ihnen erhielt als bleibende Erinnerung an diesen Tag eine silberne Taschenuhr mit Kette nebst Medaillon.

— Der Gemeinderath zu Stetzsch beschloß mit den Gemeinden Cossebaude, Gohlis, Mobschatz, Kemnitz und Briesnitz wegen Schaffung eines gemeinschaftlichen Regulativs, die Ausschließung säumiger Abgabenpflichtiger betr., in Unterhandlung zu treten.

— Die kaum erst vor Jahresfrist erschlossene Alt-Ohlische Klamm (Station Rabstein, Böhmen) gewinnt immer mehr in der Gunst der Touristenwelt. Besonders interessant ist die Kahnfahrt durch die Austria-Klamm, eine felsige Schlucht mit Sandsteinhöhlen und prächtiger Aussicht auf den Trommelstein. Auch die „Marienruhe" ist ein lohnender Aussichtspunkt.

— Der 100 000. Besucher auf Tageskarte, der demnächst die Zittauer Ausstellung besuchen wird, erhält als Angebinde ein hervorragend schönes Besteck, das von der Firma Guido Reiche in Bautzen (Aussteller) angekauft worden ist.

— Die erneuerte Kirche zu Spremberg soll mit einer Anzahl von Wandgemälden ausgeschmückt werden, für die eine engere Konkurrenz ausgeschrieben war. Die preisgekrönten Bewerbungs-Entwürfe sind auf kurze Zeit im „Sächsischen Kunstverein" öffentlich ausgestellt. Sie rühren von Albert Bothe und Oskar Popp, einem Gußmann- und einem Prellschüler, her, und haben jeder in seiner Weise künstlerische Vorzüge. Wenn der Entwurf von Oskar Popp, der das Kennwort „Glaube" trägt, zur Ausführung bestimmt ist, so mag das seinen Grund darin haben, daß die Allegorie leicht verständlich und die Farben ungemein volltönig ausgefallen sind, während Albert Bothe seinen Vorwurf, das biblische „Liebet Euch untereinander" nach Auffassung und Ausführung mehr modern behandelt. Ausgezeichnet hat der junge Künstler den ihm zur Verfügung stehenden Raum disponirt, und mit großem Geschick ist von ihm das ornamentale Beiwerk behandelt worden. Interessant ist es, daß bei beiden Entwürfen zu den gewünschten Wandgemälden, die in jedem Falle einen künstlerischen Schmuck von bleibendem Werthe für die renovirte Spremberger Kirche bedeuten werden, die Eigenart der Lehrer ihrer Urheber unverfälscht zum Ausdruck kommt, sodaß man auch die persönliche Handschrift dieser mit Leichtigkeit aus den Arbeiten erkennen kann.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Zu dem Kaiserbesuch am Schweriner Hofe sind folgende Bestimmungen getroffen: Der Kaiser trifft mit größerem Gefolge am 1. August, Mittags 12 Uhr, mittelst Sonderzuges auf dem Bahnhofe in Schwerin ein und begiebt sich an der Seite des Großherzogs Friedrich Franz IV. zu Wagen, eskortirt von einer Schwadron Dragoner, nach dem großherzoglichen Schlosse, wo das Frühstück eingenommen wird. In den Straßen vom Bahnhof bis zum Alten Garten, wo auf Anordnung des Großherzogs die Kriegervereine des Landes Aufstellung nehmen, bilden Truppen Spalier. Nach Aufhebung der Tafel fährt der Kaiser mit seinem engeren Gefolge zum Besuch des Herzogs Johann Albrecht nebst dessen Gemahlin nach Schloß Wiligrad, nimmt dort den Thee ein und kehrt zur Theilnahme an der Galatafel im großherzoglichen Schloß nach Schwerin zurück. Die Abreise des hohen Gastes wird noch am Abend des 1. August erfolgen.

In der Zolltarif-Kommission sprach der Abgeordnete Dr. Arendt (Reichsp.) von den „unwahren und sensationell gefärbten Berichten" über die Verhandlungen der Kommission. Eine „Korrespondenz" habe falsche Nachrichten gebracht, an denen kein wahres Wort sei. Er stelle fest, daß diese Nachrichten von keiner Seite aus der Kommission hervorgegangen seien, sondern daß die „Korrespondenz" sie sich aus den Fingern gesogen habe. — Staatssekretär Graf Posadowsky ergriff nochmals das Wort, um zu erklären, Alles sei erstaunt gewesen über diese Mittheilungen. Er habe sich so unparlamentarischer Ausdrücke, wie sie die „Korrespondenz" enthalte, nicht bedient. Er habe nur vor Zollerhöhungen gewarnt. Die Notiz der betreffenden „Korrespondenz" beruhe auf Unwahrheit; solche Sensationsnachrichten förderten nichts; sie beruhten auf Erfindung. — Damit war die Besprechung zur Geschäftsordnung erledigt. Immerhin befand sich Graf Posadowsky während seiner Rede am Dienstag in ziemlicher Erregung. Ueber den Grund dieser Erregung hört die „Tägliche Rundschau" Folgendes: „Die Andeutung eines Kommissions-Mitgliedes, daß Regierungsvertreter sich einzelner Mitglieder in der Kommission bedienen, um durch Anträge gegen die Regierungsvorlage Wünsche dieses oder jenes Bundesstaates zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen, mußte den verantwortlichen Staatsmann in leicht begreifliche Erregung versetzen, da jene gewissermaßen unter einer Tarnkappe gegen die Regierungsvorlage fechtenden ungenannten und unverantwortlichen Regierungs-Vertreter das mühsam zu Stande gebrachte Kompromiß der Bundesregierungen durchlöchern und ihm seinen inneren Halt rauben." Der Stand der Verhandlungen läßt also Vieles zu wünschen übrig.

Das in letzter Zeit durch recht zahlreiche unliebsame Fälle vermehrte Kapitel der polizeilichen Mißgriffe behandeln die „Hamb. Nachr." in längeren Ausführungen, in denen es u. A. heißt: „In den letzten beiden Monaten haben sich Fälle gehäuft, in denen unschuldige Personen wegen irgendwelchen Verdachts irrthümlich von den Polizeiorganen festgenommen worden sind, ohne daß man den Angaben der Ersteren, welche den Irrthum aufgeklärt hätten, die nöthige Beachtung geschenkt hätte. So sind in Kiel und Hannover unbescholtene junge Mädchen wegen eines gänzlich ungerechtfertigten Verdachtes in polizeilichen Gewahrsam genommen und dort in übler Gesellschaft über Nacht festgehalten worden, ohne daß zur Rechtfertigung des Vorgehens irgendwelches Verschulden der betreffenden Persönlichkeiten hätte festgestellt werden können; in beiden Fällen aber wäre es eine Kleinigkeit gewesen, die Sache sofort aufzuklären. Auch wer die Nothwendigkeit derjenigen polizeilichen Ueberwachung des Straßenverkehrs, die hier in Betracht kommt, als nothwendig betrachtet, wird zugeben müssen, daß solche polizeiliche Mißgriffe nicht damit zu entschuldigen sind, daß es besser sei, einmal eine unschuldige Person in irrthümlichem Diensteifer aufzugreifen, als eine schuldige laufen zu lassen. Diese Anschauung mag bei schweren Delikten Platz greifen, auf Polizei-Kontraventionen angewandt, entbehrt sie der Berechtigung. Es ist sicher das kleinere Uebel, wenn zehn Kontravenienten ihrem polizeilichen Schicksal entgehen, als wenn eine einzige unbescholtene Persönlichkeit der Pein einer derartigen Sistirung aus Irrthum ausgesetzt wird. Aber die hier angeführten Fälle sind nicht die schlimmsten. So ist kürzlich in Darmstadt ein Kaufmann unschuldig verhaftet worden, weil er mit einem steckbrieflich verfolgten Mann gleichen Namens verwechselt worden war, obwohl die Vergleichung mit dem Steckbrief ohne Weiteres ergab, daß der Verhaftete nicht der Gesuchte sein konnte und obwohl der ungerechtfertigter Weise Festgenommene sich ausreichend hätte legitimiren können, wenn der betreffende Polizeibeamte die angebotene Erkundigung eingezogen hätte. Allerdings ist in diesem Falle von der vorgesetzten Behörde sofort gegen den betr. Beamten dienstlich eingeschritten worden. Derselbe Fall ist in München vorgekommen, wo ebenfalls keine Rücksicht darauf genommen wurde, daß die Angaben des Steckbriefes auf den Inhaftirten nicht zutrafen; Letzterer mußte, bisher nicht dementirten Zeitungsberichten zufolge, sich einem langen Transport unterwerfen, eine grobe Behandlung von Beamten gefallen lassen, und als es sich dann herausstellte, daß er nicht der Gesuchte sei, hat man nicht einmal in genügender Weise für seine Rückreise nach München gesorgt! — Ganz zu vermeiden werden polizeiliche Mißgriffe dieser Art niemals sein und es ist unverständig, die Polizei, deren Aufgabe ohnehin sehr schwierig ist, für etwaige Irrthümer ihrer Organe verantwortlich machen zu wollen. Dagegen wird es allerdings möglich sein, andere Vorschriften darüber zu erlassen, wie zu verfahren ist, wenn z. B. ein Inhaftirter behauptet, daß man sich in seiner Person irre, oder daß die Voraussetzungen, unter denen seine Sistirung erfolgt sei, nicht zutrafen. Eine solche Behauptung wird in vielen Fällen falsch und nur auf Irreführung der Behörde berechnet sein, aber sie kann doch, wie u. A. die oben angeführten Fälle beweisen, auch zutreffen und diese Möglichkeit sollte zu größerer Vorsicht nöthigen, als zuweilen angewandt zu werden scheint. Wenn es auch immer vorkommen wird, daß die Polizei auf falschen Verdacht hin Jemanden verhaftet — kommen doch selbst die Gerichte nach eingehender Untersuchung und Verhandlungen eines Falles zur Verurtheilung eines Unschuldigen, während die Polizei zum Ueberlegen und zur eingehenden Prüfung meist wenig Zeit hat — so ist nichtsdestoweniger zu verlangen, daß nicht die unschuldigsten Personen auf den geringsten Verdacht hin verhaftet und in Gewahrsam behalten werden, ohne daß die betr. Beamten es für nothwendig halten, von den Inhaftirten angebotene Beweise dafür, daß sie nicht die Gesuchten seien oder die betr. Kontravention gegen die bestehenden polizeilichen Vorschriften nicht begangen hätten, sofort zu prüfen, obwohl sie dazu in der Lage sind. Wir müssen darin der „Frankfurter Zeitung" zustimmen, daß es die einfache Pflicht und Schuldigkeit der Polizei ist, in solchen Fällen mit der größtmöglichen Rücksichtnahme auf die in Verdacht gerathenen Inhaftirten zu verfahren. Denn ein Verdächtiger ist allerdings noch lange kein Schuldiger und darf also auch nicht als solcher behandelt werden. Auf die Bequemlichkeit der Polizeibeamten darf dabei nicht im Mindesten Rücksicht genommen werden; es ist die Pflicht der Polizei, nach Möglichkeit sofort Alles nachzuprüfen, was der Sistirte für das Vorliegen einer Verwechslung oder dergleichen geltend macht. Namentlich muß sie jede angebotene Möglichkeit einer sofortigen Legitimirung unverzüglich wahrnehmen, einerlei, ob die Festnahme bei Tag oder bei Nacht erfolgt ist. Diese Pflicht darf unter keinen Umständen aus Gründen bureaukratischer Schwerfälligkeit auch nur eine Stunde lang verabsäumt werden, denn das Publikum ist nicht der Polizei wegen da, sondern umgekehrt."

Unter Oberaufsicht des Reiches ist in Berlin eine Central-Auskunftsstelle für Auswanderer errichtet und zu deren Leiter der Kaiserl. Generalkonsul a. D. Koser ernannt worden. Diese Central-Auskunftsstelle hat ihre Thätigkeit bereits eröffnet und ertheilt auf mündliche oder schriftliche Anfragen auswanderungslustigen Personen unentgeltlich Auskunft über die in Aussicht genommenen Auswanderungsziele. Die Geschäftsräume befinden sich in Berlin W., Schellingstraße Nr. 4.

Im alten Dreibundvertrage fand sich neben der Verpflichtung Italiens, ein Armeekorps durch Tirol an den Rhein zu entsenden, noch die Bestimmung, daß Italien im Falle eines Krieges Oesterreichs mit Rußland ein Armeekorps durch Ungarn an die rumänische Grenze zu entsenden habe. Dieses hatte die Aufgabe, sich mit den dort stehenden österreichisch-ungarischen und den rumänischen Truppen zu vereinigen und unter dem Oberbefehl des Königs Carol von Rumänien in Bessarabien einzudringen und so den rechten Flügel der von Oesterreich-Ungarn gegen Rußland aufgebotenen Armee zu bilden. Diese Bestimmung wurde, gleich wie die früher erwähnte, auf Wunsch Italiens aus dem jetzigen Vertrage gestrichen.

Als „Monarchismus auf Kündigung" geißelt der sozialdemokratische Abg. v. Vollmar zutreffend das Verhalten der Ultramontanen im bayerischen Landtag. Herr v. Vollmar sprach in einer von etwa 4000 Personen besuchten Volksversammlung im neuen Hackerkeller zu München über das Thema „Das bildungsfeindliche Centrum". Er führte nach einer reichlich bissigen Charakterisirung des „beurlaubten" Kultusministers aus: „Nun stehe das Centrum da mit seinen Hoffnungen, die es an diesen Minister geknüpft hatte, der ein Handlanger für Centrumszwecke war, wie man ihn sich nicht prächtiger denken könne. Der Fall „Landmann" habe das Centrum in der ganzen Gloriole seiner Schwachheit und Unfähigkeit gezeigt, denn es habe sich gescheut, die Konsequenzen zu ziehen. Statt dessen sei es jetzt von blinder Wuth befallen worden, die es nur zu neuen Dummheiten verleitete. Sogar der Krone habe man die Liebe gekündigt. Das sei von der Partei, die sich stets als Generalpächterin von Monarchismus und Bayernthum aufspiele, der „Monarchismus auf Kündigung". Das Auftreten des Centrums in der letzten Dienstags-Sitzung der Abgeordnetenkammer sei nichts als eine abgeschmackte Posse. Die thörichtste Konsequenz, die das Centrum zog und mit der es sich vor dem ganzen Lande lächerlich machte, um diesem und der Regierung seine Macht zu zeigen, seien die nicht mit sachlicher Begründung, sondern wegen der „veränderten Situation" bethätigten Abstriche beim Kapitel „Kunst". Nur blinde Wuth über das verlorene Feld habe diese Abstriche diktirt. Die Abstriche der 100 000 Mark seien lediglich aus blinder Wuth und — wie im Parlament gesagt wird — um den Regenten zu treffen, gemacht worden; das Centrum springe jedesmal in die Höhe, wenn man sage, es sei bildungsfeindlich. Allein die Haltung des Centrums beim Rest des Kultusetats und noch mehr beim Schulbedarfsgesetz, wie überhaupt zur Schule, zeige deutlich, wie sehr es gegen jede Bildung sei, noch mehr bestätige dies seine Haltung gegenüber den Universitäten und der Wissenschaft überhaupt; mit der Konfessionsstatistik über die Universitätsprofessoren habe es Bayern vor der ganzen Welt lächerlich gemacht."

Von einem Mißtrauensvotum in der Bayerischen Reichsrathskammer gegen die Regierung läßt sich die „Germania" berichten: Danach bezeichnete der Ausschuß der Kammer des Reichsraths in seiner Sitzung das Verhalten der Regierung im Würzburger Universitätsstreit als eine schwere Schädigung der Staatsautorität. Die „Germania" bemerkt hierzu: „Schließt sich die Kammer des Reichsraths diesem Votum des Ausschusses an, dann bedeutet dieser Beschluß eine schwere Niederlage des Ministeriums Crailsheim, das dann wohl oder übel die Konsequenzen daraus zu ziehen gezwungen ist." (Den Gefallen, von der Bildfläche zu verschwinden, wird das bayerische Ministerium den Ultramontanen sicher nicht thun. Das hieße Alles auf den Kopf stellen. Dagegen dürfte das Mittel der Auflösung des Landtags nunmehr wohl ernstlich in Betracht kommen. Die Red.)

Mit der sozialdemokratischen Gefahr im Kriegsfalle beschäftigt sich die „Kreuz-Ztg." aus Anlaß einer von dem „Genossen" Karl Kautsky herausgegebenen Broschüre, in der die letzten revolutionären Ziele der Partei mit rücksichtsloser Offenheit enthüllt werden. Auf Seite 51 des Heftchens schreibt Herr Kautsky: „Ein Mittel, die politische Entwickelung zu beschleunigen und dem Proletariat den Besitz der politischen Macht in die Hände zu spielen, kann auch ein Krieg werden." Wie das verstanden werden soll, darüber äußert sich Kautsky auf Seite 52 in folgender Weise: „Ein Krieg kann nicht geführt werden ohne die Anspannung aller Volkskräfte. Besteht ein tiefer Zwiespalt in der Nation, dann zwingt der Krieg die herrschende Klasse, der aufstrebenden Konzessionen zu machen, sie an dem Gemeinwesen zu interessiren und ihr so eine Macht zu verleihen, die sie ohne den Krieg nicht erlangt hätte." Herr Kautsky setzt also voraus und wünscht es, daß die zwei oder drei Millionen sozialdemokratischer Anhänger beim Ausbruch eines Krieges sich zunächst gegen die eigene Regierung erheben und ihr Konzessionen abzwingen, wodurch dem Proletariat ein zum mindesten erheblicher Theil der Staatsgewalt in die Hände gespielt wird. Es kommt aber noch „besser". Unmittelbar im Anschluß an die citirte Stelle fährt der sozialdemokratische Führer fort: „Ist die herrschende Klasse zu einem solchen Opfer nicht fähig, oder ist es dazu schon zu spät, dann führt der Krieg nur zu leicht zu einer Niederlage nach außen, die dann den Zusammenbruch im Innern nach sich zieht. Er stürzt ein Regime, das in der Armee seine vornehmste Stütze sieht, indem er diese zerbricht." Herr Kautsky rechnet also damit, daß die Armee zunächst vom Feinde vernichtet wird und daß dann der Monarch und seine Regierung dem revolutionären Vorstoße der Sozialdemokratie schutzlos preisgegeben sind. „So hat sich der Krieg nicht selten als ein zwar brutales und verheerendes, aber doch wirksames Mittel des Fortschrittes unter Umständen erwiesen, wo die anderen Mittel versagten." — Das ist die Quintessenz und das Resumee der Kautsky'schen Ausführungen. Die „Kreuz-Ztg." bemerkt dazu: „Diese Ausführungen sind das Ungeheuerlichste, was jemals seitens der Sozialdemokratie der bestehenden Staatsgewalt geboten und angedroht worden ist. Wir schrecken davor zurück, diese Ausführungen mit einem einzigen Worte als das zu bezeichnen, was sie in Wahrheit sind. Die kleine Broschüre des Herrn Kautsky ist zur Massenverbreitung bestimmt. Sie soll die Hunderttausende mit der Gesinnung erfüllen, der der sozialdemokratische Theoretiker in der von uns citirten Weise Ausdruck giebt. Grundfalsch wäre es, in der Kautsky'schen Darstellung nur die vereinzelte Ausführung, das Hirngespinnst eines einzelnen, nur